

Ergeht an:

Alle Landesverbände, Vereine der höchsten und zweithöchsten Spielklassen der Damen und Herren - mit der Bitte um Weiterleitung an alle Vereine

Wien, im Juni 2019

**AUSSCHREIBUNG Saison 2019/2020**

**Superliga 14**  
**Superliga 16**  
**Superliga 19**

**I) Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Superliga 2019/20 wird für **alle weiblichen und männlichen Mannschaften unter 16 und unter 19** bundesweit ausgeschrieben.

**Auf die Teilnahmepflicht von Mannschaften der Basketball Superliga, der Basketball Zweite Liga, sowie der höchsten- und zweithöchsten Spielklasse der Damen wird hingewiesen (siehe § 6 WO/ÖBV)**

Die Nachwuchsverpflichtung kann **nicht** durch einen anderen Verein erfüllt werden.

**2. Integrierende Bestandteile der Ausschreibung sind:**

1. Alle Bestimmungen des ÖBV
2. Richtlinien für ÖBV-Bewerbe
3. Nennformular
3. Bei allen Spielen der Superliga 14,16,19 gelten die **FIBA-Regeln** und es ist verpflichtend, das dort definierte technische Equipment anzuwenden. Das gilt auch für die Finalveranstaltungen in allen Klassen.
4. Für **Zweitvereinspielermeldung** ist die MO/ÖBV (insbesondere § 13 Abs. (6) und (7) zu beachten; für den Bereich der U 14 hat die Zweitvereinsmeldung bis 15. November, 24 Uhr zu erfolgen.
5. Die Teilnahme an einer Superliga 14,16,19 Runde kann nur bei fristgerechter Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren und allfälliger zuvor rechtskräftig verhängter Pönale erfolgen.

*Eine Superliga 14,16,19 Runde wird wie folgt definiert:*

- *Vorrunde /Qualifikation*
- *Conference*
- *Viertelfinale*
- *Final Four*

[www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)

Für die Vorschreibung von Gebühren und Pönale gilt generell hinsichtlich Wirksamkeit die VO/ÖBV: Ein Verein hat die Möglichkeit, gegen jede Vorschreibung (welcher Art auch immer diese ist) einen gebührenpflichtigen Einspruch innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung einzubringen, inkl. fristgerechter Einzahlung der Einspruchsgebühr.

Wird ein Einspruch nicht zeitgerecht eingebracht, so ist die Pönale rechtskräftig.

6. Sollte ein Verein mit Zahlungen betreffend der Superliga 14,16,19 in Verzug sein, so tritt nach entsprechender Information durch den ÖBV eine Sperre des gesamten Vereins im ÖBV, im Landesverband sowie in den höchsten und zweithöchsten Spielklassen (Männer und Frauen) ein.

## **II) Spielsystem Superliga 16,19**

### **A) Der Modus wird vom Vorstand wie folgt festgelegt:**

1. Pro Haupt-Bewerb können maximal **16 (in der Altersklasse unter 16) – 18 (in der Altersklasse unter 19) Mannschaften** teilnehmen. In der Superliga 16 männlich spielen alle Teams eine Qualifikation für die 16 Plätze in den Conferences.
2. In den **Bewerben Superliga 14 und Superliga 16** ist verpflichtend **Man-to-Man Verteidigung** vorgeschrieben (s.h. dazu auch §§ 22 und 23 WO/ÖBV).
3. Bei allen Superliga 14,16,19 Spielen kann ein Verein mit nur **einer** Mannschaft je Bewerb teilnehmen. Im ZMS ist daher eine Meldeliste mit Zusatz „Superliga 14, bzw. Superliga 16, bzw. Superliga 19 und dem dementsprechenden Geschlecht“ in der Mannschaftsbezeichnung anzulegen.
4. Alle Mannschaften der Superliga 14,16,19 müssen **gleichgeschlechtlich** sein.
5. In allen Bewerben Superliga 16 und Superliga 19 wird in 2 „**Conferences**“ gespielt, welche durch das „Magnetsystem“ regional eingeteilt werden. Die 2 Conferences werden in **West** und **Süd** geteilt und entsprechen auch dem Verkehrssystem in Österreich (Westautobahn/-bahn und Südbahn/-bahn). Die detaillierte Einteilung obliegt dem ÖBV. Bei Notwendigkeit wird per Los getrennt.
6. Falls Vorrunden/Qualifikation notwendig sind finden diese in 1-2 Vorrunden Ende September & Anfang Oktober als Qualifikation für Conferences statt. Die Vorrunden werden in Turnierform gespielt
7. Die Superliga 19 wird in 2 Pools gespielt: **Pool Basketball Superliga** und **Pool Basketball Zweite Liga/LV**. In beiden Pools wird eine Hin und Rückrunde gespielt. Beim Pool Basketball Superliga gibt es mehrere Auflagen, siehe Punkt B. Die ersten 4 von jedem Pool sind für das Viertelfinale qualifiziert.

[www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)

## CONFERENCES

- Bei Nennung von 5-9 Teams wird 1 Conference mit Hin und Rückrunde gespielt. Max. 16 Spiele.
- Bei Nennung von 10-12 Teams wird in 2 Conferences mit jeweils Hin und Rückrunde gespielt, sowie zusätzlich eine Runde gegen jedes Team der anderen Conference (Kreuzspiele). Min. 13 Spiele. Max. 16 Spiele.
- Bei Nennung von 13-16 Teams wird in 2 Conferences mit Hin und Rückrunde gespielt, jedoch keine Kreuzspiele. Min. 10-12 Spiele. Max. 14 Spiele.

## PLAY-OFF

- Bei nur 1 (einer) Conference gibt es kein Viertelfinale, sondern nur ein Final Four
- Bei zwei Conferences wird ein Viertelfinale mit Hin und Rückspiel gespielt, wobei der schwächer Platzierte das 1. Heimspiel hat. Unentschieden ist möglich, siehe FIBA Bestimmungen. Gesamtscore zählt. Danach wird das Final Four gespielt.

## B) Verpflichtende Auflagen Superliga 19

### Vorgaben zu den Spielzeiten in den Superliga 19 Pools (zum Schutz der Schüler in den Superliga 19 Teams):

- Das Superliga 19 Spiel (Basketball Superliga Pool) **muss** als Vorspiel des Basketball Superliga Spiels vereinbart werden.
- Ein Superliga 19 Spiel der höchsten Spielklasse der Damen **kann** auf freiwilliger Basis als Vorspiel zum Spiel der Damen in der höchsten Spielklasse vereinbart werden.
- Sollten Spiele der Basketball Superliga an anderen Tagen, z.B. Mo oder Do, oder an einem anderen Werktag wegen Fernseh-Spielen angesetzt werden, hat das **Auswärtsteam** das Recht diesen Spieltermin abzusagen und das Spiel zu einem anderen Zeitpunkt, mit fixierten Spieldatum u. -zeit verlegen zu lassen.
- Terminabsagen sind bis 3 Wochen vor Spielbeginn schriftlich an den Koordinatoren der Superliga 14,16,19 zu schicken – sollte ein Termin kurzfristiger angesetzt werden dann gilt eine Frist für die schriftliche Absage von 48h ab Bekanntmachung des neuen Termins durch das Basketball Superliga Büro.
- Kurzfristige Ansetzungen von Fernseh-Terminen und damit zusammenhängende Wettspielverlegungen sind **nicht kostenpflichtig**. Bei Uneinigkeit gilt der ursprüngliche Termin.
- Eine Absage eines Spiels durch das Heimteam ist NICHT möglich.

[www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)

**Vorgaben zur Meldung von ausländischen Spielern für den Superliga 19 Bewerb:**

Superliga 19 Spieler, die in der Saison 2019/20 im 16 Mann Kader einer Basketball Superliga/ Basketball Zweite Liga Mannschaft stehen, sind für die Superliga 19 NICHT spielberechtigt, **ausgenommen Spieler die ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zumindest zwei Jahre auf einer Spielerliste im ZMS gemeldet waren.**

**Vorgaben hinsichtlich Statistik**

- 7. Nutzung von FIBA LIVE STATISTIK bei allen Spielen der Superliga 19 (männlich und weiblich) analog zu den Superliga Bestimmungen, sowie der Superliga 16 ab dem Viertelfinale und in der Superliga 14 im Zuge des Final Four Turniers. „FIBA LIVE STATS“ ist ein kostenloses Programm, das man auf der Homepage von FIBA downloaden kann. Keine FIBA Statistik oder in mangelhafter Form (nur elektronisch, Ausfall, etc...) wird pönalisiert.
- 8. Link zu FIBA LIVE STATS: <http://www.fibaorganizer.com>



- 9. Übermittlung der Statistiken an den ÖBV: Eine Kopie ist dem Original Spielbericht hinzuzulegen. Eine elektronische Kopie der Statistik ist mit dem Bericht des Spiels in PDF-Format rechtzeitig an den Verband lt. Superliga 14,16,19 Bestimmungen mit den richtigen Kontaktadresse zu übermitteln.
- 10. Zusätzlich ist eine Eingabe in das ZMS System durch den Veranstalter verpflichtend. Es genügt Halbzeit- und Endstand – bis 24:00 am Spieltag.

**FIBA LIVE STATS ERLÄUTERUNG:**

Während eines Spieles gibt es einen Statistiker am Schreibtisch mit Laptop und Drucker, der den Coaches nach jedem Viertel einen Ausdruck übergibt. Die Statistiken müssen die Minuten (bzw. Spielzeit), Wurfversuche, Rebounds, Assists, Turnover, Steals, Blocks, und Fouls beinhalten. Ein Statistik Helfer wäre sinnvoll.

[www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)

Österreichischer Basketballverband 1040 Wien, Favoritenstraße 22/11, T +43 1 505 96 49, F +43 1 505 96 49-15, office@basketballaustria.at  
 Bankverbindung: IBAN: AT132011141002409277, BIC: GIBAATWWXXX (Erste Bank), Name: Österreichischer Basketballverband  
 ZVR: 783715245

## Vorgaben hinsichtlich Statistik

1. Die Statistik in der **Saison 19/20** ist
  - a) in elektronisch im PDF-Format mit dem Matchbericht-Formular (Bericht über das Spiel, wird vor Saisonbeginn rechtzeitig zur Verfügung gestellt) und Endstand des Wettspiels an den ÖBV zu übermitteln (für den kompletten Artikel auf der Homepage inkl. Statistik) und
  - b) zusätzlich mit den Original-Spielberichten (innerhalb der nächsten zwei Werktage) eingeschrieben per Post ans Büro des ÖBV zu übermitteln.
2. Die in den Superliga 14,16,19-Richtlinien geregelte **Frist zur Übermittlung der Statistik** gilt ausschließlich für die elektronische Form.

## C) Modus Superliga 14 weiblich

### a) weiblich

Die Landesmeisterschaften in der Altersklasse weiblich U14 gelten als Vorrunde zur Superliga 14. Als Landesverbandsmeisterschaft kann nur eine Meisterschaft mit mindestens drei teilnehmenden Teams anerkannt werden. Landesverbände haben in Kooperation die Möglichkeit, regionale Vorrunden zu spielen, das ist dem ÖBV zu kommunizieren und im ÖBV Vorstand zu beschließen. Die Teilnahmebedingungen am Finalevent werden vom ÖBV nach Maßgabe der regionalen Vorrunden und der Anzahl der Meldungen festgelegt.

Beim Finalevent nehmen 8 Mannschaften teil, für die wie folgt Quotenplätze festgelegt werden:

- a.) Zwei Plätze für die erst- und zweitplatzierte Mannschaft einer vom ÖBV anerkannten Österreichweiten Turnierserie im WU14 Bereich.
- b.) acht Mannschaften nach Quoten analog der MU14, wenn keine Turnierserie gemäß Punkt 1 gespielt wird und sechs Landesverbandsmeister, sofern eine Turnierserie gespielt wird. Um als Landesmeister gemäß diesen Bestimmungen zu gelten, müssen an der Landesverbandsmeisterschaft zumindest drei Mannschaften teilgenommen haben. Die sechs Plätze werden gemäß der teilnehmenden Anzahl von regulären WU14 Mannschaften im Landesverband vergeben.
- c.) Sollte die erst- zweitplatzierte Mannschaft der Turnierserie gemäß Punkt 1 gleichzeitig Landesmeister sein, geht der Quotenplatz an das dritt- bzw. viertplatzierte Team der Österreichweiten Turnierserie im WU14 Bereich.

Sollten durch die oben angeführten Modalitäten noch nicht alle Quotenplätze vergeben sein, kann der ÖBV festlegen, wie die Quotenplätze vergeben werden (z.B. nach regionalen Kriterien, durch eine Vorqualifikation oder durch Los).

[www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)

## b) männlich

Die **Superliga 14 männlich** wird in regionalen Vorrunden gespielt. Jeder Region werden Quotenplätze zugeteilt: WEST (VBV, TBV, SBV, OÖBV) – 2; SÜD (KOBV, STBV, BBV) – 2; MITTE (WBV, NBBV) – 4. Dann erfolgt die Einteilung in zwei 4er Gruppen und danach Final Four. Die Meldung der Quotenplätze durch die Landesverbände endet am 13.05.2020 – 12.00, Werden die Quotenplätze nicht ausgeschöpft, können vom ÖBV weitere Teams zugelassen werden.

## c) gemeinsame Bestimmungen Superliga 14

1. Die in den Landesverbänden ermittelten teilnehmenden Teams der Superliga 14 müssen **spätestens am 10. Mai 2020** feststehen (Die Nichteinhaltung des Termins hat eine Pönalisierung zur Folge).
2. Je nach Anzahl der Nennungen folgt eine Zwischenrunde mit zwei Gruppen (Spiele in Turnierform) bzw. bei nur 4 Teilnehmern, ein Final Four nach einem Ranking der vergangenen 5 Jahre U14 FF.
3. Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch ein Ranking. Die ersten beiden Teams dieser zwei Gruppen steigen ins Final Four auf. Das Semifinale des Final Four wird in Kreuzspielen gespielt (1. Gruppe A vs. 2. Gruppe B, 1. Gruppe B vs. 2. Gruppe A). Danach folgt Spiel um Platz 3 und Finale.

## III) Nennung

1. Die Nennung für einen Superliga 14,16,19 Bewerb erfolgt **ausschließlich** mit dem dafür vorgesehenen **Nennformular**. Das statutenmäßig unterschriebene Nennformular muss, vom zuständigen Landesverband bestätigt, bis zur Nennfrist im ÖBV-Büro eingelangt sein.
2. Nach dem Einlangen der Nennungen werden die Modi aufgrund der Anzahl der Nennungen pro Bewerb festgelegt.

### Nennung und daraus resultierende Folgen:

3. Durch Unterfertigung des Nennformulars anerkennen Verein und Landesverband die Ausschreibungskriterien, sowie die Einhaltung aller ÖBV-Bestimmungen und Richtlinien (=Richtlinien für ÖBV-Bewerbe).
4. Auf dem Nennformular kann auch pro Mannschaft ein Mannschaftsverantwortlicher genannt werden. Hier wird auf Pkt. A.7.7. der Richtlinien für ÖBV-Bewerbe verwiesen.

**5. Nenschluss ist Freitag, 12. Juli 2019 – 12.00 Uhr**

[www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)

## IV) Verpflichtung für Basketball Superliga und Basketball Zweite Liga Vereine

1. Die aktuellen Verpflichtungen für Landesverbandsmeisterschaften und Superliga 14,16,19 entnehmen Sie § 6 WO/ÖBV. Die Teilnahme ist jedenfalls **VERPFLICHTEND**.

## V) Termine

1. Den ÖBV-Kalender mit allen Terminen findet man im Downloadcenter auf [www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)
2. Die ¼ Finalis sind am WE durch den ÖBV Kalender geschützt. Das heißt der Heimverein bestimmt den Termin lt. Superliga Richtlinien (Anfahrtszeit). Außerhalb des Wochenendes müssen der Gastverein und der ÖBV dem Termin zustimmen.
3. **Terminschutz:**
  - a. 26.12. für alle Spiele aller Bewerbe
  - b. Zeiten, in denen Lehrgänge oder Wettkämpfe des Nationalteams der jeweiligen Altersklasse terminisiert sind (sh. ÖBV-Kalender).
  - c. Es ist möglich, bei Einvernehmen mit dem Spielpartner, auch an diesen Terminen zu spielen. Es gilt dafür die 2 Wochenfrist für die Bekanntgabe des Spieltermins.

## VI) KOSTEN

1. Konto Österreichischer Basketballverband IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277  
BIC: GIBAAWWXXX
2. In der Nenngebühr ist eine **Unfallversicherung** für Spieler, Trainer und Funktionäre enthalten. Die Unfallversicherung beginnt mit der Abreise vom Wohnort und endet mit der Rückkehr zum Wohnort.  
Versicherungsanspruch besteht für jene Personen, die bis zum jeweilig definierten Datum dem ÖBV gemeldet wurden.
3. Vereine haften für Fehlverhalten der Trainer und dessen Betreuer (Coaching Staff)

### Nenngebühr allgemein

4. Die Nenngebühren werden an die bei Nennung gemeldeten Finanzpostempfänger per Mail versandt. Die übliche Zahlungsfrist ist 14 Tage ab Zustellung. Anlassbezogen kann auch eine kürzere oder längere Zahlungsfrist festgelegt werden.
5. Die Nenngebühr für die Conference wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Spiele in **max. 2 Raten** vorgeschrieben: 15.09.2019 und 15.01.2020.

[www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)

6. Die Nenngebühr bezieht sich pro Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse.
7. In den Rechnungen werden Termine der Fälligkeit angegeben. Die Termine beziehen sich auf das Datum, an welchem der Betrag auf dem Konto des ÖBV eingelangt sein muss (Valutadatum).
8. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist erfolgt bestimmungsgemäß eine **Mahnung** (Rechnungsbetrag zuzüglich 5% Mahnspesen).
9. Die in der Mahnung angegebene Zahlungsfrist definiert das Datum, ab dem der Verein mit all seinen Mannschaften (inklusive aller Teams der höchsten und zweithöchsten Spielklassen Damen und Herren) bei Nichtzahlung **gesperrt ist**.
10. Das Play Off besteht aus Viertelfinale und Final Four.

### Nenngebühr Superliga 14,16,19

11. Pro Meldung einer Mannschaft (inkl. Play Off) **Superliga 19 männlich: € 2.200**
12. Pro Meldung einer Mannschaft (inkl. Play Off) **Superliga 16 männlich: € 1.600**
13. Pro Meldung einer Mannschaft (inkl. Play Off) **Superliga 14 männlich: € 350**
14. Pro Meldung einer Mannschaft (inkl. Play Off) **Superliga 19 weiblich** bis 8 gemeldete Teams: **€ 1.500**
15. Pro Meldung einer Mannschaft (inkl. Play Off) **Superliga 19 weiblich** 9 bis 10 gemeldete Teams: **€ 2.000**
16. Pro Meldung einer Mannschaft (inkl. Play Off) **Superliga 19 weiblich** ab 11 gemeldeten Teams: **€ 2.200**
17. Pro Meldung einer Mannschaft (inkl. Play Off) **Superliga 16 weiblich** bis 8 gemeldete Teams: **€ 1.200**
18. Pro Meldung einer Mannschaft (inkl. Play Off) **Superliga 16 weiblich** 9 bis 10 gemeldete Teams: **€ 1.500**
19. Pro Meldung einer Mannschaft (inkl. Play Off) **Superliga 16 weiblich** ab 11 gemeldeten Teams: **€ 1.600**
20. Pro Meldung einer Mannschaft (inkl. Play Off) **Superliga 14 weiblich: € 350**

### „Bonus“ für mehrere Meldungen Superliga 14,16,19

21. Für den Verein: für die Teilnahme **mit 3 Teams: € 100**  
Für den Verein: für die Teilnahme **mit 4 Teams: € 200**  
Für den Verein: für die Teilnahme **mit 5 Teams: € 300**  
Für den Verein: für die Teilnahme **mit 6 Teams: € 400**

#### Beispiel: Verein mit 5 teilnehmenden Teams:

**€ 100 + € 200 + € 300 = € 600 Bonus**

Die Bonusauszahlung erfolgt im Juni 2020

[www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)



Um den Bonus zu erhalten, dürfen in der jeweiligen Meisterschaft keine „Nicht Antreten“, „Strafbeglaubigung“ oder „Punkteverzicht“ sein. Dies gilt für den gesamten Verein mit seinen teilnehmenden Mannschaften!

### **LASTSCHRIFTVERFAHEN**

22. Bereits erteilte Einzugsermächtigungen wurden seit 2013 „bis auf Widerruf“ erteilt und gelten daher auch für 2019/2020.
23. Die Lastschrift erfolgt um den Fälligkeitstermin.
24. Vereine, die noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, finden das entsprechende Formular online auf der Homepage des ÖBV ([basketballaustria.at](http://basketballaustria.at)).
25. Die Einzugsermächtigung muss gleichzeitig mit der Nennung satzungsgemäß unterfertigt vorgelegt werden. Siehe dazu Seite 2 des Meldeformulars.
26. Sollte am Ende der Saison das Lastschriftverfahren ohne Unterbrechung, bzw. Herausforderungen (mangels Kontodeckung etc...) abgewickelt werden, erfolgt seitens ÖBV eine Gutschrift in Höhe von **€ 50 pro Mannschaft (gilt nur für Superliga 16,19) - diese wird auf das angegebene Konto des Vereins zurücküberwiesen.**
27. Können Lastschriften von der einlösenden Bank **mangels Kontodeckung nicht durchgeführt werden**, so wird der ÖBV diese Einzugsermächtigung für den Rest der Saison nicht weiter anerkennen und berechnet eine **Bearbeitungsgebühr von € 20**. Diese Gebühr beinhaltet ausschließlich die von der Bank verrechnete Strafgeld für die Rücklastschrift und die Gutschrift (siehe Punkt 26) verfällt.
28. Für die Vorschreibung von Pönali gilt daher:  
Erhebt der Verein innerhalb der Einspruchsfrist keinen Einspruch, so **gilt Zustimmung als vereinbart** und der ÖBV wird die Lastschrift zum Fälligkeitstermin vornehmen.

### **VII) Organisation und Zuständigkeiten**

1. Für die Umsetzung der Auflagen der Superliga wird der **Koordinator** vom ÖBV-Vorstand benannt.

Für die Saison 19/20 ist dies **Ronald Bachtrögler**,  
[oems@basketballaustria.at](mailto:oems@basketballaustria.at) Mobil: 0676/3363544 (09.00 - 13.00 h, werktags)  
Der ÖBV Vorstand kann jederzeit eine andere Person namhaft machen.

2. Der Superliga 14,16,19-Koordinator ist die 1. Instanz im Sinne der VO/ÖBV und für bestimmungsgemäße Durchführung der Superliga 14,16,19 Bewerbe zuständig. Von ihm werden auch die Beglaubigungen - in Zweifelsfällen in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern der ÖBV Division Development und Innovation und dem

[www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)

Rechtsreferenten des ÖBV - abgewickelt und Rechnungen der Nenngebühren verschickt.

3. Der ÖBV Vorstand hat einen Vizepräsidenten für die Superliga 14,16,19 als zuständig bestimmt, der für die Einhaltung und Interpretation der Bewerbungsregeln zuständig ist.

Thomas Holzgruber / [t.holzgruber@basketballaustria.at](mailto:t.holzgruber@basketballaustria.at)

- Für Schiedsrichterangelegenheiten in der ÖMS ist der Leiter der Division Development und Innovation zuständig.

Stefan Laimer / [s.laimer@basketballaustria.at](mailto:s.laimer@basketballaustria.at) / Mobil: 0676/602 4805

### **VIII) Rechtswirksamkeit**

Offizielles **Verlautbarungsmedium** ist die Homepage des ÖBV. Berichte, Verlautbarungen, Bestimmungen, Richtlinien, Formulare, Ansetzungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Superliga-Kalender, Hallenverzeichnis und Kontaktpersonen sind bis spätestens 11.09.2019 auf der Homepage [www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at) zu finden.

**Thomas Holzgruber**  
Vizepräsident ÖBV

**Stefan Laimer**  
Leitung Development & Innovation

[www.basketballaustria.at](http://www.basketballaustria.at)

Österreichischer Basketballverband 1040 Wien, Favoritenstraße 22/11, T +43 1 505 96 49, F +43 1 505 96 49-15, [office@basketballaustria.at](mailto:office@basketballaustria.at)  
Bankverbindung: IBAN: AT132011141002409277, BIC: GIBAATWWXXX (Erste Bank), Name: Österreichischer Basketballverband  
ZVR: 783715245